



## Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

*Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite.*

### Antragsteller:in

Familienname, ggf. Firmenname	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Sofern vorhanden, Akten- oder Geschäftszeichen Ihrer Anfrage:

### Ich beantrage für folgende Person eine:

- einfache Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz.  
 erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 Bundesmeldegesetz.

Name, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Letzte bekannte Anschrift	

Die übermittelten Daten werden für gewerbliche Zwecke verwendet:  Ja    Nein

Falls ja, Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

Die übermittelten Daten werden für Adresshandel sowie Werbung genutzt:  Ja    Nein

### Hinweise und Erläuterungen zur Melderegisterauskunft

#### Gebühren:

Um Ihre Melderegisterauskunft schnell und reibungslos zu bearbeiten, überweisen Sie bitte vorab die zu zahlende Gebühr in Höhe von 10 Euro pro angefragter Person mit Hinweis auf Verwendungszweck (z.B. Melderegisterauskunft und den Namen der angefragten Person) an die Stadt Neu-Isenburg. Aufgrund der europaweiten einheitlichen Umstellung auf SEPA-Zahlungsverkehr können wir keine Schecks/Lastschriften mehr annehmen und es können keine Rechnungen erstellt werden.

Bitte fügen Sie Ihrer Anfrage einen entsprechenden Zahlungsnachweis bei.

Die Kontodaten der Stadt Neu-Isenburg lauten:

Konten der Stadt Neu-Isenburg  
Sparkasse Langen-Seligenstadt  
Postbank Frankfurt a.M.

IBAN: DE54 5065 2124 0034 0000 75  
IBAN: DE64 5001 0060 0012 8266 00

BIC: HELADEF1SLS  
BIC: PBNKDEFFXXX



**Einfache Melderegisterauskunft:**

Nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde eine einfache Melderegisterauskunft über einzeln bestimmte Personen erteilen. Vom Auskunftssuchenden ist anzugeben, ob die Auskunft für gewerbliche Zwecke oder nicht benötigt wird; die Zwecke sind anzugeben. Es ist weiter anzugeben, ob die Auskunft zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels benötigt wird oder nicht.

Die einfache Melderegisterauskunft beinhaltet:

- Familienname
- den/die Vornamen
- ggf. Doktorgrad
- derzeitige Anschrift
- ggf. Tatsache, ob die Person verstorben ist

**Erweiterte Melderegisterauskunft:**

Eine erweiterte Melderegisterauskunft darf nach § 45 BMG über die dort aufgeführten Daten erteilt werden, wenn ein berechtigtes oder rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wird. Das berechtigte Interesse ist für jede gestellte Anfrage glaubhaft zu machen. Sofern Unterlagen zum Erfordernis einer erweiterten Melderegisterauskunft vorliegen, sollten diese der Anfrage beigelegt werden.

Die erweiterte Melderegisterauskunft beinhaltet zusätzlich zu den Angaben des § 44 BMG:

- frühere Namen
- Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Geburtsland
- Familienstand, beschränkt auf die Auskunft, ob verheiratet/Lebenspartnerschaft führend oder nicht
- Name, Vorname sowie Anschrift des Ehegatten oder des Lebenspartners
- Name, Vorname sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters
- Sterbedatum, Sterbeort, ggf. Sterbeland
- derzeitige Staatsangehörigkeiten
- frühere Anschriften
- Einzugs- und Auszugsdatum

Die vorstehenden Hinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Weiterhin versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<i>Wird von der Behörde ausgefüllt!</i>	
Erledigungsvermerk:	
Datum	Unterschrift